

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 19. Januar 2021

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4551

A04

Aktenzeichen IV C 4
bei Antwort bitte angeben

Dr. Linna Danne
Telefon 0211 855-3231
Telefax 0211 855-

für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

Bericht der Landesregierung zu den Erkenntnissen der Virusmutationen aus England und Südafrika

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend,
Herr Wolfgang Jörg MdL, hat auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Anlage

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen (21. Januar 2021)

„Erkenntnisse der Virusmutationen aus England und Südafrika“

Seit Mitte Dezember 2020 wird aus Großbritannien über die zunehmende Identifizierung und Verbreitung der SARS-CoV-2 Variante **VOC 202012/01 (Linie B.1.1.7)** berichtet (Public Health England, 2020; Rambaut et al., 2020). In Großbritannien werden etwa 5 bis 10 % der SARS-CoV-2-Viren routinemäßig sequenziert. Die SARS-CoV-2 Variante VOC 202012/01 breitete sich vor allem im Süden und Südosten von Großbritannien aus. In der Risikobewertung des European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) vom 29.12.2020 wird angegeben, dass bis zum 26.12.2020 in Großbritannien etwa 3.000 SARS-CoV-2 Fälle einer Infektion mit der VOC 202012/01-Variante gemeldet wurden, die durch Genomsequenzierung bestätigt wurden.

Die VOC 202012/01 Variante zeichnet sich durch eine hohe Anzahl an Mutationen aus. Diese beziehen sich vor allem auf das S-Gen, das für das Spike (S) Protein codiert. Das S-Protein ist für die Bindung des Rezeptors auf der menschlichen Wirtszelle verantwortlich. Es wird nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand davon ausgegangen, dass die Übertragungsrate der VOC 202012/01 Variante erhöht ist (Risk Assessment, European Centre for Disease Prevention and Control, 29.12.20). Zudem wurde von Hinweisen auf eine erhöhte Viruslast bei mit dieser Variante infizierten Personen berichtet (New and Emerging Respiratory Virus Threats Advisory Group, 2020).

Zusätzlich wurde im Dezember 2020 von einem vermehrten Auftreten einer weiteren SARS-CoV-2 Variante in Südafrika berichtet. Diese Virus-Variante wird als **501Y.V2 (Linie B.1.351)** bezeichnet. Das Auftreten der Variante 501Y.V2 wurde im Oktober 2020 erstmals beobachtet. Im Dezember 2020 wurde die Variante ebenfalls in Großbritannien nachgewiesen.

Diese Variante weist ebenfalls unter anderem Mutationen in dem S-Gen auf. Aufgrund bisher durchgeführter wissenschaftlicher Untersuchungen wird ebenfalls von einer erhöhten Übertragungsrate des Infektionserregers als Folge der Mutationen ausgegangen.

Laut ECDC gibt es bisher keine Hinweise auf eine grundsätzliche Veränderung der von beiden Varianten ausgelösten Erkrankung oder ein verändertes Antigenprofil.

Bisher sind noch keine belastbaren Daten über die Auswirkung von Infektionen mit den genannten SARS-CoV-2-Varianten bei Kindern und Jugendlichen bekannt. Nach der Risikobewertung der ECDC vom 29.12.2020 wird angegeben, dass in dem Zeitraum vom 12.12.2020 bis zum 18.12.2020 der Prozentsatz an positiven Tests sowohl für Kinder im Grundschul- und Sekundarschulalter als auch für junge Erwachsene während dieser Zeit stark anstieg, insbesondere bei Kindern im Sekundarschulalter. Es wird vermutet, dass dies durch das Gesamtniveau der SARS-CoV-2-Übertragung in der Bevölkerung beeinflusst wurde. Zur genaueren Einschätzung der Bedeutung von Infektionen von Kindern mit den genannten Varianten sind weitere wissenschaftliche Untersuchungen notwendig. Altersspezifische Daten für Gebiete mit und ohne hohe Zirkulation der VOC 202012/01 Variante stehen noch aus.

Bisher wurde die SARS-CoV-2 VOC 202012/01 Variante in Europa in Belgien, Zypern, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Island, Irland, Italien, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien und Schweden nachgewiesen (Communicable disease threats report, 3-9 January 2021, week 1; European Centre for Disease Prevention and Control). Nach Angaben der ECDC wurden (Stand 04.01.21) in Europa in Finnland, Frankreich und Schweden Infektionsfälle mit der Variante 501.V2 gemeldet.

Verbreitung der SARS-CoV-2-Varianten VOC 202012/01 und 501Y.V2 in NRW

VOC 202012/01 (Linie B.1.1.7)

Bisher wurden Infektionen mit der SARS-CoV-2-Variante VOC 202012/01 (Linie B.1.1.7) in drei Regionen in NRW erfasst (Stand 13.01.2021).

Zunächst wurde ein Fall einer Infektion in Viersen bekannt (Zeitpunkt der Probennahme 07.12.20). Nachdem die Labordiagnostik inklusive Sequenzierung zur Bestätigung der Infektion mit der VOC 202012/01 Variante erfolgte, wurde die Information des bestätigten Falles am 28.12.20 an das MAGS übermittelt.

Weiterhin wurde die Virus-Variante bei Personen aus Krefeld nachgewiesen. Das Virus wurde bei 5 Personen einer Familie labordiagnostisch nachgewiesen. Vermutlich erfolgte die Infektion eines Familienmitgliedes während eines Aufenthalts in London (Zeitpunkt der Probennahme 23.12.20). Es wird angenommen, dass eine Ansteckung der Familienmitglieder erfolgte. Das MAGS wurde am 07.01.21 über den entsprechenden Virusnachweis informiert.

Zudem ist eine Infektion mit der Variante bei einer Person aus Solingen bekannt (Zeitpunkt Probenahme 21.12.20). Zunächst waren die Laboranalysen zur Feststellung einer SARS-CoV-2-Infektion negativ. Dieses Ergebnis bestätigte sich ebenfalls nach einer zweiten PCR-Testung am 21.12.20. Die Person entwickelte ab dem 27.12.20 jedoch leichte Krankheitssymptome, so dass erneut eine Untersuchung (Antigen-Schnelltest) durchgeführt wurde.

Der Nachweis der Infektion mit der SARS-CoV-2-Variante erfolgte dann anhand von labordiagnostischen Analysen des Referenzlaboratoriums an der Charité. Der Nachweis der Virus-Variante wurde am 07.01.21 an das MAGS übermittelt.

Ein weiterer Fall aus Solingen wurde dem MAGS am 13.01. übermittelt. Die Person war im September bereits positiv getestet worden. Ihre Probe wurde deshalb wegen Verdacht auf eine Reinfektion zur Typisierung geschickt, was dann als Zufallsbefund den Virustypen B.1.1.7 ergab. Es gibt weitere Fälle im Familienkreis. Die Stadt hat daraufhin beschlossen, in der Folge dieses Falles die nächsten 100 Proben zu sequenzieren. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

501Y.V2 (Linie B.1.351)

Die Infektion mit der SARS-CoV-2 501Y.V2 Variante wurde bei Personen aus Bottrop nachgewiesen (Stand 13.01.21). Bei drei Personen einer Familie konnte eine Infektion mit SARS-CoV-2 501Y.V2 nachweislich bestätigt werden. Die Infektion mit der Virus-Variante erfolgte vermutlich während eines Aufenthaltes in Südafrika eines Familienmitgliedes. Es wird eine Ansteckung der anderen Familienmitglieder vermutet. Die Probennahme erfolgte am 28.12.20. Die Proben wurden vom Konsiliarlaboratorium für Coronaviren des Virologischen Instituts an der Charité zur Typisierung untersucht und es erfolgte eine Sequenzierung. Anhand dieser Analysen wurde in den drei Fällen die Infektion mit SARS-CoV-2 501Y.V2 bestätigt. Die Information wurde am 12.01.21 an das MAGS übermittelt.

Bestrebungen zur Beobachtung von SARS-CoV-2-Varianten in NRW

Die Verbreitung der SARS-CoV-2-Varianten VOC 202012/01 und 501Y.V2 in NRW sowie deren Bedeutung kann anhand der derzeitigen Kenntnislage noch nicht eingeschätzt werden.

Bisher ist die Anzahl an durchgeführten Gesamtgenomsequenzierungen zur Feststellung von SARS-CoV-2-Varianten unbekannt. Derzeit werden im Konsiliarlaboratorium für Coronaviren des Virologischen Instituts an der Charité Sequenzierungen durchgeführt und koordiniert. Weiterhin werden von Laboren generierte Sequenzdaten auf entsprechenden Sequenzdatenbanken (Global Initiative for Sharing All Influenza Data (GISAID)) zur Verfügung gestellt und können so für weitere Analysen genutzt werden. Die Beobachtung von in Deutschland zirkulierenden Varianten von SARS-CoV-2 erfolgt ebenfalls im Rahmen eines Pilotprojektes des Robert Koch-Instituts "Integrierte Molekulare Surveillance".

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat einen Entwurf für eine Sequenzierungsverordnung vorgelegt. Sie zielt darauf, die Anzahl der Sequenzierungen in Deutschland für SARS-CoV-2 deutlich zu erhöhen.